

Vorlagen-Nr. **137/2022**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 28.04.2022

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Variantenvergleich Sporthalle MDS

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Sportausschuss	17.05.2022			
Schulausschuss	02.06.2022			
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	09.06.2022			
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Häfen	13.06.2022			
Verwaltungsausschuss	13.06.2022			
Rat	15.06.2022			

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt eine der Varianten für die Sporthalle der Marion-Dönhoff-Schule aus.

Die Erstellung einer Projektskizze für die Beantragung von Mitteln aus dem Kohlestrukturfond durch die Verwaltung wird beauftragt.

Bei den weiteren Planungen für die Sporthalle-Mehrzweckhalle der Marion-Dönhoff-Schule ist diese nach den baulichen Vorgaben für Versammlungsstätten auszuführen. Die Mehrzweckhalle ist mit 500 Sitzplätzen auszuführen. Auf dem Parkett/Spielfläche sind bis zu 300 Sitzplätze (mobile Bestuhlung) einzuplanen. Die Mehrzweckhalle ist akustisch sowie mit einer Verdunklung für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen vorzubereiten. Für die Spielfläche ist eine entsprechende Bestuhlung bzw. Tische sowie ein Schutzbelag für Veranstaltungen vorzuhalten.

(ergänzt auf Antrag der Gruppe „GRÜNE und GfW“ im Rat am 15.06.2022)

gez.

Burmeister
Stellv. Betriebsleiterin

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Der Wiederaufbau der durch den Brand stark beschädigten Marion-Dönhoff-Schule an dem neuen Standort Möwenstraße wurde am 16.02.2022 durch den Rat beschlossen. Dabei wurde gemäß Änderungsantrag die Sanierung der bestehenden 3-Feld-Sporthalle aus dem Beschlussvorschlag gestrichen. Stattdessen erfolgte der Auftrag an die Verwaltung einen Sporthallenneubau für eine Dreifeldhalle am neuen Standort im Vergleich zum Erhalt der Bestandshalle zu überprüfen. Dabei sollen Fördermöglichkeiten aus der Strukturhilfe Kohleausstieg berücksichtigt werden.

Die Antragstellung für diese Mittel ist derzeit noch nicht möglich. Ein Vorgespräch mit der WFG hierzu hat ergeben, dass anhand entsprechender Förderskizzen Antragsstellungen vorbesprochen werden können. Diese Skizzen sind noch zu erstellen. Vorab wurden folgende Varianten erarbeitet:

Variante 1 Sanierung der vorhandenen Sporthalle_Möwenstr. 96, Fördermittel von 90 % aus dem Kohlestrukturfonds möglich für den energetischen Anteil der Sanierungsmaßnahme.

Variante 2 Ergänzend zu Variante 1 wird der Schulneubau an der Möwenstr. 40 um einen Mehrzweckraum erweitert, der für die KME-Kinder auch als Bewegungshalle dient. Hierfür ist ebenfalls eine Förderung aus dem Kohlestrukturfonds von 90 % denkbar.

Variante 3: Neubau einer Sporthalle mit dem bisherigen Raumprogramm am neuen Standort Möwenstr. 40, Fördermittel von 90 % aus dem Kohlestrukturfonds vorstellbar.

Variante 4: Ergänzend zu Variante 3 wird ein Schulkonzept „Offene Schule“ entwickelt, damit sind zusätzlich Fördermittel von 90 % aus dem Kohlestrukturfonds für den Schulneubau möglich.

Da die finanziellen Auswirkungen für die Sporthalle denen der Variant 3 entsprechen, ist diese Variante in der Übersicht nicht mit aufgeführt.

Anlage

Matrix

Finanzielle Auswirkungen

X ja: Vorentscheidung für die Aufnahme entsprechender Haushaltsmittel im nächsten Haushaltsjahr